

Bezugspersonen:

Gesetzliche Vertretung im
Kinderbereich:

Eltern, Erziehungsbeistandschaft,
Vormundschaft.

Gesetzliche Vertretung im
Erwachsenenbereich:

Beistandschaft (verschiedene
Formen wie Begleitbeistandschaft,
Vertretungsbeistandschaft,
umfassende Beistandschaft).

Weitere Personen/Stellen:

Therapeuten, Psychologen, Ärzte,

Schulen, Polizei, weitere
Bezugspersonen im sozialen
Umfeld wie Großeltern, Freunde,
Nachbarn.
Falls Sie weitere Fragen haben
oder noch etwas geklärt werden
soll, lassen Sie es mich wissen!

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der involvierten Personen

Arun Strauss

-6-

-7-

www.minibooks.ch

-5-

werden müssen. Dies ermöglicht
eine bessere Koordination und
Kommunikation im
Betreuungsprozess.
5. Definieren Sie den Begriff
Bezugsperson.
Eine Bezugsperson ist ein
Mensch, zu dem die betreute
Person eine Vertrauensbeziehung
hat. Diese Person gibt der
betreuten Person Zuwendung und
Unterstützung. Bezugspersonen
spielen eine zentrale Rolle, da sie
geprägt sind von Vertrauen,
Zuwendung und Zuneigung.
6. Nennen Sie Beispiele für
ausgestandene Personen und

-4-

Onkel, Tanten oder Großeltern. Sie
können gesetzliche Vertreter der
betreuten Personen sein,
insbesondere bei Minderjährigen
oder volljährigen Personen, die
nicht urteilsfähig sind.
4. Weshalb ist es wichtig, die
ausgestandene Personen und
Bezugsgruppen zu kennen?
Es ist wichtig, die
ausgestandene Personen und
Bezugsgruppen zu kennen, um zu
wissen, wer in den
Betreuungsprozess involviert ist,
welche Aufgaben und
Zuständigkeiten diese Personen
haben und in welcher Form sie in
Entscheidungen einbezogen

-3-

Betreuungseinrichtung und den
Angehörigen ist eine wichtige
Basis für die Betreuung. Sie
beeinflusst die Gestaltung des
Alltags sowie die Förderung und
Entwicklung der betreuten
Personen. Eine gute
Zusammenarbeit kann
entscheidend für den Erfolg der
Unterstützungsleistungen sein.
3. Was versteht man unter
Angehörige?
Angehörige sind in erster Linie die
engen Familienmitglieder wie
Eltern von Kindern oder Söhne und
Töchter von älteren Menschen.
Dazu gehören auch andere
Verwandte wie Geschwister,

-2-

1. Was heisst Zusammenarbeit?
Zusammenarbeit bedeutet, die
eigene Arbeit an gemeinsamen
Zielen auszurichten und dabei mit
allen Beteiligten in einem
kontinuierlichen und definierten
Austausch zu bleiben. Es bedeutet
nicht, dass alle gleicher Meinung
sein müssen, sondern dass durch
den Austausch unterschiedliche
Sichtweisen entstehen, die neue
Lösungen bringen können.
2. Welche Bedeutung hat die
Zusammenarbeit zwischen der
Betreuungseinrichtung und
Angehörigen?
Die Zusammenarbeit zwischen der